

## Kommission für Rechtsfragen: Tätigkeitsbericht 2006

Die Kommission für Rechtsfragen des VDB setzte sich im Berichtsjahr 2006 aus den Kollegen/innen Claudia Holland (Leipzig), Karin Knaf (München), Cornelia Hall (Tübingen) und Andreas Knobelsdorf (Leipzig) und Peter Weber (München) zusammen.

Die Kommission traf sich im Berichtsraum einmal zu einer Sitzung anlässlich des Bibliothekartages in Dresden. Dabei wurden die anstehenden Rechtsfragen beraten – soweit möglich – abschließende Stellungnahmen verabschiedet. Erfreulicherweise kann mittlerweile der überwiegende Teil Anfragen telefonisch oder per E-Mail erledigt werden. Dennoch war aufgrund der vielseitigen Aufgaben dieses Jahr eine weitere Sitzung (29. Juni in Tübingen) notwendig.

Im vergangenen Jahr beriet die Kommission den Vorstand des VDB in erster Linie in satzungsrechtlichen Fragen. Für das bereits im Jahr 2005 vom Vereinsvorstand angestoßene Vorhaben, die einzelnen Satzungen der Landes- und Regionalverbände anzugleichen, wurde von der Rechtskommission eine detaillierte Mustersatzung ausgearbeitet. Diese wird nun mit den Vorsitzenden der Landes- und Regionalverbände auf dem kommenden Bibliothekskongress diskutiert und soll künftig als Leitfaden für neu zu erstellende Satzungen gelten.

In einer weiteren Frage ging es um die Haftung des Vereinsvorstandes. Die Kommission erarbeitete ein Papier zu diesem Thema, das den Vorstandsmitgliedern übergeben wurde.

Ebenfalls im Jahre 2005 begann die Überarbeitung des VDB-Jahrbuches, die hinsichtlich der rechtlichen Konsequenzen bei einer veränderten Erscheinungsweise (insb. Datenschutz) von der Rechtskommission begleitet wurde.

Im übrigen war die Arbeit der Rechtskommission bunt gemischt.

Die Anfragen der Mitglieder reichten von versorgungsrechtlichen Fragen (Absenkung von ungeminderten Bezügen im Ruhestand) über die Problematik der Sonderzahlungen (vor dem Hintergrund, dass diese immer weiter gekürzt werden und der Kreis der Anspruchsberechtigten sukzessive reduziert wird) hin zu der Frage: Kann ich problemlos aus einem Beamtenverhältnis in ein Angestelltenverhältnis wechseln?

Ein besonderes Problem stellte die Anfrage dar, wie es sich mit der befristeten Anstellung verhält, wenn der Arbeitnehmer bereits zuvor beim selben Träger befristet beschäftigt war. Da dieses Thema sehr eine gängige Praxis in Bibliotheken betrifft, hat sich die Rechtskommission entschlossen, im Rahmen einer Veranstaltung auf dem kommenden Bibliothekskongress in Leipzig die Rechtssituation zu erläutern.

Auf dem Bibliothekskongress 2007 in Leipzig hält die Rechtskommission eine offene Arbeitssitzung unter der Überschrift „Aktuelles aus dem Arbeitsrecht“ ab. Neben dem eben erwähnten Thema „Probleme befristeter Arbeitsverhältnisse“ soll über „Internet am Arbeitsplatz“ berichtet werden.

Wie in früheren Jahren hielten die Mitglieder der Rechtskommission auch im Berichtsjahr engen Kontakt zu anderen bibliothekarischen Gremien und Einrichtungen, z.B. als Mitarbeiter in der Rechtskommission des DBV, im Vorstand der ajbd, im Beirat der ViFa Recht sowie als Vortragende / Referenten im bibliothekarischen Fortbildungsbereich.

*Claudia Holland (Vorsitzende der Kommission)*